FILDERSTADT
Eine Stadt.
Viele Möglichkeiten.

# Informationen zur Rahmenbetreuung ergänzend zum Ganztagsschulbetrieb an der Bruckenackerschule

## Ganztagsschulbetrieb an der Bruckenackerschule

Die Bruckenackerschule bietet seit dem Schuljahr 2014/2015 einen Ganztagsschulbetrieb für alle Klassenstufen an.

Der Ganztagsschulbetrieb findet an vier Tagen (Montag bis Donnerstag) in der Zeit von 8:00 bis 15:30 Uhr statt. Die Teilnahme am Ganztagsschulbetrieb ist freiwillig und bei Anmeldung für ein Schuljahr verbindlich.

Für den Ganztagschulbetrieb ist die Schule verantwortlich.

Für die Bereitstellung eines betreuten Mittagessensangebotes trägt die Kommune die Verantwortung. Das betreute Mittagsband erstreckt sich von Montag bis Donnerstag von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr.

## Zusätzliches Betreuungsangebot an der Bruckenackerschule

### Rahmenbetreuung / Ferienbetreuung durch die Kommune

Allgemein gilt für kommunale Betreuungsangebote:

- Ergänzend zum Unterricht kann – entsprechend dem örtlichen Bedarf – das Betreuungsangebot des Schulträgers oder eines freien Trägers hinzukommen. Die Einrichtung von zusätzlichen Betreuungsangeboten ist eine **freiwillige Aufgabe des Schulträgers**. Sie ist abhängig vom Bedarf und von den finanziellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten. **Es besteht kein Rechtsanspruch auf Betreuung!**
- Betreuungsgruppen können in Räumen der Schule, aber auch in räumlicher Nähe zum Schulgebäude eingerichtet werden.
- Da es sich um ein zusätzliches Angebot handelt, beteiligt der Schulträger die Eltern an den Kosten der Betreuung (Entgelterhebung).

### 1. Rahmenbetreuung vor und nach dem Ganztagsschulbetrieb

Die Stadt Filderstadt bietet neben dem Ganztagsschulbetrieb an der Bruckenackerschule eine Rahmenbetreuung vor und nach dem Ganztagsschulbetrieb für die angemeldeten Ganztagsschulkinder an.

Die Öffnungszeiten der Betreuungsgruppe in der Bruckenackerschule sind folgende:
Frühbetreuung von 7:00 Uhr bis 08:00 Uhr
Nachmittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Nachmittagsbetreuung am Freitag von 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr

## 2. Ferienbetreuung

Während der Schulferien bietet die Stadt Filderstadt in 8 von 14 Ferienwochen eine Ferienbetreuung für angemeldete Kinder an. Die Betreuungszeit in den Ferien ist von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Eine Inanspruchnahme der Ferienbetreuung für folgende Betreuungszeiten ist grundsätzlich im Entgelt enthalten:
Bei Buchung der Frühbetreuung während des Schuljahres ist die Betreuungszeit von 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr in den Ferien bereits im Entgelt enthalten, bei Buchung der Nachmittagsbetreuung während des Schuljahres ist die Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr während der Ferien enthalten.

Sollten Sie ausschließlich Bedarf an der Ferienbetreuung als Ergänzung zur Ganztagsschule (ohne dass Ihr Kind während des Schuljahres die Kernzeitenbetreuung besucht) haben, wird hierfür ein gesondertes Entgelt erhoben.

## 3. Anmeldung und Aufnahme in die Betreuungsgruppen

Die Anmeldungen müssen von den Personensorgeberechtigten unterschrieben werden und gemeinsam mit den aktuellen Arbeitsbescheinigungen bei der **Koordination der Bruckenackerschule** abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass **nur vollständige Anmeldungen** berücksichtigt werden können.

**Anmeldungen** für das **kommende Schuljahr** müssen jeweils bis spätestens **28. Februar** jeden Jahres abgegeben werden. Spätestens Mitte Juli werden Sie benachrichtigt, ob Ihre Anmeldung zum kommenden Schuljahr berücksichtigt werden kann.

Sie können Ihr Kind/ Ihre Kinder, sofern es in der Ganztagsschule angemeldet ist, für die Früh- und / oder Nachmittagsbetreuung anmelden. Die Bezahlung erfolgt nach einzelnen Belegungsbausteinen.

Haben Sie noch Fragen zur Rahmenbetreuung ergänzend zum Ganztagsschulbetrieb an der Bruckenackerschule? Auskünfte erhalten Sie bei der Koordination oder beim Amt für Familie, Schulen und Vereine:

Koordination der Bruckenackerschule, Tel. 0160 7119414 oder 0711 67451804
Frau Münster, Tel. 0711 7003-207
Frau Fellner, Tel. 0711 7003-4041
Frau Härtwich, Tel. 0711 7003-4025

FILDERSTADT
Eine Stadt.
Viele Möglichkeiten.

# Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung in Grundschulen mit Ganztagsschulbetrieb

## 1. Trägerschaft

1.1 Trägerin der Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sowie der Flexiblen Nachmittagsbetreuung als Ergänzung zum Ganztagsschulbetrieb in Grundschulen ist die Stadt Filderstadt.

1.2 Betreuungsangebote sind in der städtischen Grundschule Bruckenackerschule eingerichtet.

1.3 Die Gruppenzahl sowie die Größe der Betreuungsgruppe hängen maßgeblich von den räumlichen Gegebenheiten ab und werden vom Fachamt nach den örtlichen Verhältnissen festgelegt.

## 2. Benutzerkreis / Aufnahme

2.1 Die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sowie der Flexiblen Nachmittagsbetreuung als Ergänzung zum Ganztagsschulbetrieb ist die Betreuung von Grundschülern der Klassen 1 bis 4 von 7:00 bis 8:00 Uhr und von 15:30 bis 17:00 Uhr. Aufgenommen werden die Kinder, die in der Grundschule Bruckenackerschule eingeschult sind. In Einzelfällen können auch Kinder der Grundschulförderklasse aufgenommen werden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

2.2 Grundsätzlich werden nur Kinder aufgenommen, die eine Grundschule in Filderstadt besuchen. Aufgenommen werden vorrangig Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden, Kinder von sozial schwachen Familien und Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind.

Eine vorrangige Aufnahme von Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden und von Kindern, deren Eltern beide berufstätig sind, kann regelmäßig nur dann erfolgen, wenn die Anmeldung zusammen mit einer Bescheinigung des Arbeitgebers abgegeben wird; ohne Bescheinigung des Arbeitgebers kann eine Betreuungsplatzzuteilung regelmäßig nur letztrangig erfolgen.

Die Bescheinigung des Arbeitgebers wird ausschließlich zur Entscheidung über die Dringlichkeit des Betreuungsplatzbedarfs verwendet. Sie wird nicht elektronisch abgespeichert, sondern nur in Papierform aufbewahrt und vernichtet, sobald sie vom zuständigen Fachamt zur Entscheidung über die Platzvergabe nicht mehr benötigt wird.

2.3 Anmeldungen erfolgen mittels Anmeldeformular über die Gruppenleitung an das zuständige Fachamt. Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Gruppenleitung im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachamt. Mit der Anmeldung werden die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung von den Personensorgeberechtigten anerkannt.
Für Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse beginnt die Betreuung am Tag der offiziellen Einschulung in der jeweiligen Grundschule.

## 3. Beendigung des Benutzungsverhältnisses / Ummeldung / Außerordentliches Kündigungsrecht / Wechsel der Betreuungsgruppe

3.1 Ab- sowie Ummeldungen sind mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich über die Gruppenleitung an das zuständige Fachamt vorzunehmen. Hierfür sind die entsprechenden Formulare zu verwenden.

3.2 Für Kinder, die im folgenden Schuljahr an eine weiterführende Schule überwechseln, endet die Betreuung mit dem letzten Tag der Sommerferien, sofern nicht bereits zu einem früheren Termin gekündigt wurde.

3.3 Eine Abmeldung ohne Einhaltung von Fristen ist nur in begründeten, schwerwiegenden Fällen möglich, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer den Personensorgeberechtigten unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Parteien die Fortsetzung des Benutzungsverhältnisses bis zum Ablauf der unter 3.1 genannten Frist nicht zugemutet werden kann.

3.4 Ein Wechsel der Betreuungsgruppen ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (z.B. aufgrund eines Umzuges in einen anderen Stadtteil Filderstadts oder bei schwerwiegenden Problemen in einer Gruppe). Bei einem Wechsel haben die Personensorgeberechtigten Rücksprache mit den vom Wechsel betroffenen Gruppenleitungen zu halten.
Die Aufnahme in eine andere Betreuungsgruppe wird vorrangig vor Neuzugängen behandelt.

## 4. Öffnungszeiten und Ferienregelung

4.1 Eine Betreuung wird von Montag bis Donnerstag grundsätzlich in der Zeit von 7:00 bis 8:00 Uhr und von 15:30 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 7:00 bis 8:00 Uhr und von 12:30 bis 17:00 Uhr angeboten.

4.2 In insgesamt acht von vierzehn Schulferienwochen wird eine zeitlich durchgehende Ferienbetreuung in der jeweiligen Betreuungsgruppe angeboten. Das Zusammenlegen einzelner Gruppen während der Ferien aus Kapazitätsgründen oder pädagogischen Gründen ist möglich, das Bringen und Abholen der Kinder an den jeweiligen Betreuungsort liegt in der Verantwortung der Personensorgeberechtigten. Die Mitteilung über Zusammenlegungen während der Ferien wird im Amtsblatt veröffentlicht.

4.3 Schülerinnen und Schüler des Ganztagsschulbetriebs können gegen Entgelt die zeitlich durchgehende Ferienbetreuung belegen. Die Betreuung wird von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr angeboten.

## 5. Benutzung der Einrichtung, Haftung

5.1 Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet.

5.2 Die Kinder können die Betreuungsgruppen zu den in Ziffer 4.1 und 4.3 genannten Öffnungszeiten besuchen, zu denen sie angemeldet sind. Die Kinder sollen keinesfalls vor Öffnung der Einrichtung gebracht werden bzw. alleine kommen und müssen pünktlich zu den Schließzeiten abgeholt werden bzw. alleine nach Hause gehen.

5.3 Die Betreuungskräfte übernehmen während der Öffnungszeit für die angemeldeten Kinder die Aufsichtspflicht. Sie haben dabei alle Maßnahmen zu ergreifen, damit den Kindern kein Schaden entsteht.

5.4 Die Verantwortung der Betreuungskräfte erstreckt sich auf den Zeitraum vom Betreten bis zum Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind; bei Spielangeboten im Freien und bei Ausflügen erweitert sich die Verantwortung auf die Dauer des jeweiligen Angebots.

5.5 Die Kinder dürfen den Heimweg ohne Begleitung eines Erwachsenen nur nach Rücksprache und im Einvernehmen mit der Gruppenleitung antreten. Weitere Voraussetzung ist die schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten nach Ziffer 8 des Anmeldeformulars. Soll ein Kind von Anderen als den Personensorgeberechtigten abgeholt werden, ist die Gruppenleitung hiervon zu verständigen. Ebenso ist die Gruppenleitung über Änderungen in der Abholsituation, der Anschrift und Erreichbarkeit der Personensorgeberechtigten unverzüglich zu informieren. Kann ein Kind die Einrichtung nicht besuchen, so ist dies den Betreuungskräften unverzüglich durch die Personensorgeberechtigten mitzuteilen.

5.6 Die Kinder sind gegen Unfälle während der Betreuungszeit, bei Spaziergängen und Veranstaltungen der Betreuungsgruppe, welche im Zusammenhang mit dem Betrieb stehen, sowie auf dem direkten Weg zwischen Schule und Einrichtung bzw. zwischen Einrichtung und Wohnung durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Unfälle nach Satz 1, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind der Betreuungsgruppe unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

5.7 Während der Ferienbetreuung besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz über die Schülerunfallversicherung. Den Eltern wird daher empfohlen, für ihr Kind eine entsprechende Zusatzversicherung, über die zu Beginn des Schuljahres in den Schulen informiert wird, abzuschließen. (Ein Merkblatt der Württembergischen Gemeinde-Versicherung wird zu Beginn des Schuljahres in den Schulen ausgeteilt.)

5.8 Die Stadt haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung von Garderobe oder anderen persönlichen Gegenständen der Kinder. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen. Für jede Beschädigung von Gegenständen in der Betreuungsgruppe durch die Kinder sind die Eltern schadenersatzpflichtig. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

## 6. Verpflegung

In allen Gruppen wird täglich ein Mittagessen angeboten (siehe auch Ziffer 10.2).

## 7. Fehlen / Krankheit / medizinische Notfälle

7.1 Die Kinder sollen die Betreuungsgruppe im eigenen Interesse und im Interesse der Gruppe regelmäßig besuchen. Fehlt ein Kind, ist die Betreuungskraft unverzüglich zu benachrichtigen.

7.2 Bei Infektionskrankheiten sowie übertragbaren Krankheiten des Kindes oder eines Familienmitgliedes (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- oder Hautkrankheiten und Kopfläusebefall) ist der Besuch der Betreuungsgruppe ausgeschlossen. Die Betreuungsgruppe ist über die Erkrankung sofort zu informieren, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Das Infektionsschutzgesetz ist zu beachten.

Erkrankt ein Kind während des Aufenthaltes in der Betreuungsgruppe, muss es baldmöglichst abgeholt werden.

Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie – die Betreuungsgruppe wieder besucht, ist eine schriftliche Erklärung (entweder vom behandelnden

Arzt selbst oder von den Personensorgeberechtigten nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt) vorzulegen, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.

7.3 Mit der Anmeldung zur Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung erklären sich die Personensorgeberechtigten damit einverstanden, dass in Notfällen der nächste Kinderarzt, notfalls jeder andere Arzt oder ein Krankenhaus zu Hilfe gerufen oder das Kind dorthin gebracht werden kann.

## 8. Benutzungsausschluss / Außerordentliche Schließung

8.1 Ein kurzfristiger, ein-/mehrtägiger oder gänzlicher Ausschluss eines Kindes von der Betreuung kann nach vorheriger Abmahnung bei den Personensorgeberechtigten aus gravierenden Gründen erfolgen wie z.B.:

- wiederholt mangelnde Kooperation / Zusammenarbeit mit den Eltern
- wiederholtes und bewusstes Zerstören von Inventar
- Gefährdung anderer Kinder durch wiederholte körperliche Übergriffe
- das Kind ist durch seine besondere persönliche Situation nicht angemessen in der Gruppe betreut (autoaggressives Verhalten, autistisches Verhalten)
- wiederholtes Ignorieren von Weisungen des Betreuungspersonals
- ein Ausschluss von der Ferienbetreuung ist möglich, wenn das Kind trotz Anmeldung des öfteren unentschuldigt gefehlt hat.

8.2 Sofern ein Kind länger als vierzehn Tage unentschuldigt fehlt, kann der Platz vom zuständigen Fachamt gekündigt werden.

8.3 Bei einem Zahlungsrückstand von zwei aufeinanderfolgenden Monatsentgelten, kann das Kind vom Besuch der Betreuungseinrichtung ausgeschlossen werden.

8.4 Die Entscheidung über den Ausschluss trifft die Leitung des zuständigen Fachamtes im Einvernehmen mit der Gruppenleitung.

8.5 Muss eine Betreuungsgruppe aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung des Fachpersonals oder zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten) geschlossen werden, werden die Personensorgeberechtigten hiervon schnellstmöglich unterrichtet. Die Stadt ist jedoch bemüht, solche Schließungen zu vermeiden.

## 9. Entgeltpflicht

9.1 Für den Besuch bzw. die Betreuung der Kinder im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung wird ein monatliches Benutzungsentgelt vereinbart. Hierbei handelt es sich um ein privatrechtliches Entgelt. Seine Höhe wird durch den Gemeinderat der Stadt Filderstadt bestimmt.

9.2 Das Entgelt ist durchgehend während zwölf Monaten des Schuljahres zu entrichten, selbst wenn die Ferienbetreuung nicht in Anspruch genommen wird.

9.3 Für die Inanspruchnahme der zeitlich durchgehenden Ferienbetreuung wird ein gesondertes Benutzungsentgelt erhoben.

9.4 Sollte ein Kind einen oder mehrere Tage fehlen, so ist die Betreuungsgruppe unverzüglich zu benachrichtigen. Eine Erstattung der Benutzungsentgelte erfolgt nicht.

## 10. Entgelthöhe

Das monatliche Benutzungsentgelt für den Besuch der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung beträgt:

10.1 Bei täglicher Betreuung von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr:

| Monatsentgelt in Euro einschl. Ferienbetreuung | 1-tägiger Besuch | 2-tägiger Besuch | 3-tägiger Besuch | 4-tägiger Besuch | 5-tägiger Besuch |
|---|---|---|---|---|---|
| für das 1. Kind | 7,00 | 12,00 | 18,00 | 24,00 | 28,00 |
| für das 2. Kind *² | 5,00 | 10,00 | 15,00 | 19,00 | 24,00 |
| für das 3. Kind *² | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Bei täglicher Betreuung von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr bzw. am Freitag von 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr

| Monatsentgelt in Euro einschl. Ferienbetreuung | 1-tägiger Besuch | 2-tägiger Besuch | 3-tägiger Besuch | 4-tägiger Besuch | 5-tägiger Besuch |
|---|---|---|---|---|---|
| für das 1. Kind | 9,00 | 18,00 | 27,00 | 35,00 | 42,00 |
| für das 2. Kind *² | 8,00 | 15,00 | 21,00 | 29,00 | 35,00 |
| für das 3. Kind *² | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Bei täglicher Betreuung von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr und von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr:

| Monatsentgelt in Euro einschl. Ferienbetreuung | 1-tägiger Besuch | 2-tägiger Besuch | 3-tägiger Besuch | 4-tägiger Besuch | 5-tägiger Besuch |
|---|---|---|---|---|---|
| für das 1. Kind | 15,00 | 28,00 | 42,00 | 54,00 | 66,00 |
| für das 2. Kind *² | 11,00 | 23,00 | 33,00 | 45,00 | 54,00 |
| für das 3. Kind *² | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Es ist eine Mindestbuchung von 2 Tagen einzuhalten.
Ausnahme: Bei ausschließlichem Besuch des Freitagnachmittags wird das Monatsentgelt eines 1-tägigen Besuchs festgesetzt.

*² das gleichzeitig das Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung besucht.

10.2 Verpflegungskosten (Mittagessen/Getränkegeld) werden separat berechnet. Der Preis wird nach erfolgter Ausschreibung festgelegt. Bei Inanspruchnahme der Verpflegung an Schultagen werden die Verpflegungskosten monatlich als Pauschale (ggf. zusammen mit dem Betreuungsentgelt) erhoben. Die Abbuchung erfolgt in 12 Teilbeträgen. Das Verpflegungsentgelt für das Mittagessen beträgt 4,50 Euro pro gebuchtem Wochentag und wird mit dem Faktor der durchschnittlichen Betreuungswochen in der Schulzeit (ohne Ferienbetreuung) pro Monat (3,17 Wochen) multipliziert. Wird das Betreuungsangebot in den Ferien in Anspruch genommen, wird das Verpflegungsentgelt gesondert nach den Ferien abgerechnet.

| Essenstage pro Woche | 1-tägiger Besuch | 2-tägiger Besuch | 3-tägiger Besuch | 4-tägiger Besuch | 5-tägiger Besuch |
|---|---|---|---|---|---|
| Monatliche Verpflegungspauschale in Euro | 14,30 | 28,60 | 42,90 | 57,20 | 71,50 |

Bei Fehltagen kann das Entgelt um die Tage, an denen ein Mittagessen gebucht, aber rechtzeitig vorher abbestellt war, auf Antrag halbjährlich erstattet werden.

10.3 Auf Antrag erhalten Familienpassinhaber gemäß der jeweils gültigen Familienpassrichtlinien der Stadt Filderstadt einen Zuschuss zum Monatsentgelt. Die Bezuschussung kann bei durchgehender Gültigkeit bis zu drei Monaten rückwirkend gewährt werden. Ein entsprechendes Merkblatt wird als Anlage beigefügt.

10.4 Flexible Betreuungsmöglichkeiten während der **Ferienbetreuung**:
Grundsätzlich ist das Entgelt für die Ferienbetreuung an den Tagen, an denen die Kinder auch während des Schulbetriebs angemeldet sind, im Entgelt bereits enthalten. Für die Belegung während der Unterrichtszeiten von 7:00 bis 8:00 Uhr bzw. von 15:30 bis 17:00 Uhr sind Betreuungszeiten von 7:00 bis 15:30 Uhr bzw. von 8:00 bis 17.00 Uhr in den Ferien bereits im Entgelt enthalten. Für die Belegung während des Schulbetriebs von 7:00 bis 8:00 Uhr und 15:30 bis 17:00 Uhr sind Betreuungszeiten von 7:00 bis 17:00 Uhr in den Ferien bereits im Entgelt enthalten.

Zusätzlich dazu können für die Ferien folgende Bausteine gebucht werden:

**Baustein 1:**
Zusätzliche Betreuung von 7:00 bis 15:30 Uhr
Entgelt: 8,00 Euro/Tag

**Baustein 2:**
Zusätzliche Betreuung von 15:30 bis 17:00 Uhr
Entgelt: 3,50 Euro/Tag

**Baustein 3:**
Zusätzliche Betreuung von 7:00 bis 17:00 Uhr
Entgelt: 11,00 Euro/Tag

Für die ausschließliche Belegung der Ferienbetreuung (d.h. keine Betreuung während des Schulbetriebs) wird zusätzlich zu den oben genannten Bausteinen ein Grundentgelt von 23,00 Euro pro Ferienwoche für eine Betreuung von 8.00 bis 15.30 Uhr und von 34,00 Euro pro Ferienwoche für eine Betreuung von 7:00 bis 17.00 Uhr erhoben, wenn die Kalenderwoche mindestens 2 betreute Ferientage beinhaltet. Weitere Wahlmöglichkeiten der Betreuungszeiten bei der ausschließlichen Ferienbelegung sind nicht möglich.

## 11. Entstehung und Fälligkeit der Entgelte

11.1 Die Entgeltschuld entsteht mit Beginn des Kalendermonats bzw. der Aufnahme des Kindes in die Betreuungsgruppe. Für die Kinder, die bereits eine Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, entsteht die Entgeltschuld mit Beginn des Schuljahres. Die Entgeltschuld endet mit dem Wirksamwerden der schriftlichen Abmeldung nach Ziffer 3. Erfolgt die Aufnahme des Kindes nicht zum Monatsersten, so ermittelt sich die Benutzungsgebühr wie in Ziffer 11.3 beschrieben.

11.2 Das Entgelt wird monatlich im Voraus jeweils zum Ersten eines Monats zur Zahlung fällig.

11.3 Bei Eintritt eines Kindes in die Betreuung im Laufe eines Kalendermonats wird in der ersten Monatshälfte (einschließlich dem 15. eines Monats) der volle Monatsbeitrag, in der zweiten Hälfte (ab dem 16. eines Monats) der halbe Monatsbeitrag fällig.

11.4 Für Kinder, die zum kommenden Schuljahr von einem Kindergarten oder einer Kindertagesstätte in die Grundschule wechseln und künftig eine Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, ist für den Monat September ein halbes Monatsentgelt zu entrichten.

11.5 Für Kinder der vierten Grundschulklasse, die an eine weiterführende Schule wechseln, wird für den Monat September kein Entgelt berechnet, sofern die Sommerferien bis zum 15. des Monats enden, gleichgültig, ob die Ferienbetreuung in den ersten oder in den letzten drei Wochen der Sommerferien erfolgen. Dauern die Sommerferien über den 15. des Monats September hinaus, wird ein halbes Monatsentgelt fällig.
Die Betreuung der Viertklässler endet mit dem letzten Tag der Sommerferien. Die Zahlungspflicht endet zu diesem Termin, sofern nicht bereits zu einem früheren Termin gekündigt wurde.

## 12. Inkrafttreten

Die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung in Grundschulen mit Ganztagsschulbetrieb tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 1. September 2020 außer Kraft.

FILDERSTADT
Eine Stadt.
Viele Möglichkeiten.

Zurück an:
**Koordination der Bruckenackerschule**

**<u>Anmeldung für den Besuch der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule / Flexiblen Nachmittagsbetreuung in Ergänzung zum Ganztagsschulbetrieb an der</u>**

**Bruckenackerschule**

**1. KIND:**

Nachname, Vorname .....

Geburtsdatum .....

Klasse zum Zeitpunkt des Eintritts .....

Adresse .....

**1.1 Geschwister, die gleichzeitig das Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen:**

Name …….. Betreuungseinrichtung ……

Name …….. Betreuungseinrichtung ……

**2. PERSONENSORGEBERECHTIGTE:**

| **1. Personensorgeberechtigte/r** | **2. Personensorgeberechtigte/r** |
|---|---|
| Nachname ..... | Nachname ..... |
| Vorname ..... | Vorname..... |
| Adresse ..... | Adresse ..... |
| …..... | ..... |
| Telefon privat..... | Telefon privat ..... |
| Telefon geschäftlich..... | Telefon geschäftlich ..... |
| Telefon mobil..... | Telefon mobil ..... |
| E-Mail…… | E-Mail…….. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| ☐ | sorgeberechtigt | ☐ | sorgeberechtigt |
| ☐ | berufstätig (Nachweis beifügen) | ☐ | berufstätig (Nachweis beifügen) |

Bei **alleinigem Sorgerecht** muss ein entsprechender **Nachweis** (Negativbescheinigung) vom zuständigen Jugendamt beigefügt werden.

## 3. TEILNAHME:

**3.1** ab ..... (Datum)

**3.2** an folgenden Wochentagen **während der Schulwochen**

**Frühbetreuung von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr:**

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

☐ ab 7:00 Uhr ☐ ab 7:30 Uhr

☐ nein

**Betreuung nach dem Ganztagsschulbetrieb von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr (Freitag von 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr):**

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

☐ nein

**Es kann sowohl die Früh- <u>und</u> Mittagsbetreuung in Anspruch genommen werden oder auch getrennt nur die Früh- oder Mittagsbetreuung allein. Das Entgelt wird je nach Inanspruchnahme getrennt bzw. für beides berechnet.**

**3.3 Mittagessenangebot während der Schul- und Ferienwochen**

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

Kinder, die für den Ganztagsschulbetrieb oder die Ferienbetreuung angemeldet sind, erhalten verbindlich ein warmes Mittagessen, wofür ein Entgelt erhoben wird.

**3.4 Bedarf an zeitlich durchgehender Betreuung <u>während den Ferien</u> (jährlich bis zu acht Wochen)**

☐ ja

☐ nein

**Grundsätzlich ist die Ferienbetreuung im Entgelt enthalten, sofern dieselben Betreuungszeiten und –tage in Anspruch genommen werden wie an den Schultagen. Abweichende Belegungen werden zusätzlich berechnet.**

**Vor den jeweiligen Ferien erhalten Sie eine Abfrage, bei welcher Sie dann den konkreten Bedarf anmelden können. Diese Anmeldung ist dann verbindlich.**

**Gegen ein gesondertes Entgelt besteht die Möglichkeit der Buchung der ausschließlichen Ferienbetreuung (d.h. ohne Inanspruchnahme der Kernzeitenbetreuung während der Schulzeit).**
**Hierfür ist eine separate Anmeldung auszufüllen, welche Sie über die Betreuungsgruppe erhalten.**

## 4. BESONDERHEITEN / UNVERTRÄGLICHKEITEN / IMPFUNGEN (verpflichtende Angaben)

Mein / unser Kind hat eine besondere **gesundheitliche Beeinträchtigung**:

.....

Mein / unser Kind hat eine **Überempfindlichkeit / Allergie** gegen:

.....

Mein / unser Kind darf folgende **Nahrungsmittel nicht zu sich nehmen**:

.....

Mein / unser Kind ist gegen **Masern** geimpft:

☐ ja, 1. am …… und 2. am ……

☐ nein

Mein / unser Kind ist gegen **Tetanus** geimpft:

☐ ja, 1. am ……..…, 2. am ……..……, 3. am ……..……, 4. am ……..…

☐ nein

## 5. HAUSARZT DES KINDES (freiwillige Angaben)

Name und Anschrift .....

..... Telefon .....

Krankenkasse .....

Mitversichert bei .....

## 6. ANLAGEN

☐ Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis der Personensorgeberechtigten

☐ Bei alleinigem Sorgerecht, aktueller Nachweis (Negativbescheinigung) vom zuständigen Jugendamt.

☐ Falls vorhanden, Kopie des gültigen Familienpasses mit Vorder- und Rückseite.

☐ Falls vorhanden, gültiger Verpflegungsgutschein aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

## 7. EINVERSTÄNDNIS / VERPFLICHTUNG / SONSTIGES

### 7.1 Teilnahme an Ausflügen

☐ Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass mein / unser Kind an den Unternehmungen wie z.B. Ausflügen der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung teilnimmt.

### 7.2 Aufsichtspflicht

Mir / uns ist bekannt, dass sich die Verantwortung der Betreuungskräfte auf den Zeitraum vom Betreten bis zum Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind beschränkt. Die Personensorgeberechtigten sind somit für den Weg zur Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung und für den Weg nach Hause aufsichtspflichtig.
Bei Spielangeboten im Freien und bei Ausflügen erweitert sich die Verantwortung der Betreuungskräfte auf die Dauer des jeweiligen Angebots.

☐ Mein / unser Kind darf an folgenden Tagen nach dem Besuch der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung allein nach Hause gehen:

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

☐ Mein / unser Kind wird abgeholt. Folgende Personen sind berechtigt: .....

.....

……

**7.3 Sonstiges**

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass bei Bedarf ein Austausch zwischen den Betreuungskräften der Verlässlichen Grundschule / Flexiblen Nachmittagsbetreuung und den Lehrkräften bzw. der Schulleitung und der Schulsozialarbeit stattfindet.

**7.4 Entgelt**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/ Flexiblen Nachmittagsbetreuung an Grundschulen mit Ganztagsschulbetrieb, die Vertragsbestandteil dieser Anmeldung ist, habe ich / haben wir erhalten und hiermit zur Kenntnis genommen. Mit dem Inhalt sowohl der Benutzungs- als auch der Entgeltordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung bin ich / sind wir einverstanden.

Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns zur Zahlung der in der Entgeltordnung genannten Beträge.

Bei Änderungen der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/ Flexiblen Nachmittagsbetreuung an Grundschulen mit Ganztagesschulbetrieb werden Sie rechtzeitig informiert.

..... .....

Datum Unterschrift beider Personensorgeberechtigten

(bei alleinigem Sorgerecht des Personensorgeberechtigten)

FILDERSTADT
Eine Stadt.
Viele Möglichkeiten.

**Datenschutz bei Anmeldung der Verlässlichen Grundschule / Flexiblen Nachmittagsbetreuung**

Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO

Mit den folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Verlässlichen Grundschule / Flexiblen Nachmittagsbetreuung.

Die Stadt Filderstadt
Amt für Familie, Schulen und Vereine
Martinstraße 5
70794 Filderstadt
E-Mail: Amt40@filderstadt.de
ist für die Verarbeitung Ihrer nachfolgend genannten Daten verantwortlich.
Wir verarbeiten personenbezogene Daten unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG BW).

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter
KOMM.ONE
Anstalt des öffentlichen Rechts
Krailenshaldenstraße 44
70469 Stuttgart
E-Mail: Datenschutz@filderstadt.de
Tel.: 0711 8108 – 14444

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO für die Erfüllung eines Vertrages erforderlich. Des Weiteren liegt die Aufgabenwahrnehmung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO im öffentlichen Interesse.

Die zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendigen Daten (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten) werden unter Einhaltung der DSVGO verarbeitet.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des/der Betroffenen.

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Gemäß Art. 16 ff DSGVO haben Sie gewisse Rechte auf **Berichtigung, Löschung, etc.,** einzelner personenbezogener Daten sofern dort genannte Gründe zutreffen.

Ihre Betroffenenrechte können Sie auch der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Stadt Filderstadt unter www.filderstadt.de entnehmen.

**Stadt Filderstadt**
Stadtkasse
Aicher Straße 26
70794 Filderstadt

FILDERSTADT
*Eine Stadt.*
*Viele Möglichkeiten.*

**SEPA-Basislastschrift-Mandat**

**Gläubiger-Identifikationsnummer:**
DE95ZZZ00000000781

| **Mandatsreferenz** (Buchungszeichen)**:** | **Bezeichnung** (z.B. Grund-, Hundesteuer, etc)**:** |
|---|---|
| \| 5 \|__\|__\|__\|__\|__\|__\|__\|__\|__\|__\| | |

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Stadt Filderstadt,

❑ **einmalig eine Zahlung**

❑ **wiederkehrend eine Zahlung**

von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Filderstadt auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.
Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Zahlungspflichtige*r (Kontoinhaber*in):**

| | |
|---|---|
| Name, Vorname / Firma | |
| Straße und Hausnummer | |
| PLZ und Ort | |
| Kreditinstitut (Name) | |
| IBAN | \|__\|__\|__\|__\|\|__\|__\|__\|__\|\|__\|__\|__\|__\|\|__\|__\|__\|__\|\|__\|__\|__\|__\|\|__\|__\| |
| BIC (Swift-Code): | \|__\|__\|__\|__\|__\|__\|__\|__\|__\|__\|__\| |

*Bitte informieren Sie uns umgehend über Änderungen Ihrer Daten.*

**Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, Art. 7 und Art. 13 DS-GVO**
Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Zur Ausführung des erteilten SEPA-Basislastschrift-Mandates werden Ihre o.g. personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte erfolgt nicht. Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht, die hier gemachten Angaben sind freiwillig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit schriftlich bei der Stadt Filderstadt, Stadtkasse, Aicher Straße 26, 70794 Filderstadt oder per Email an amt20@filderstadt.de für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.filderstadt.de oder auf dem Infoblatt „Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem SEPA-Basislastschrift-Mandat“.

**Ich bin mit der Verarbeitung meiner vorgenannten personenbezogenen Daten durch die Stadt Filderstadt zum Zwecke der Einziehung von meinem Konto einverstanden:**

_____ ✘ _____

Ort und Datum — Unterschrift/en

# Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem SEPA-Basislastschrift-Mandat

1. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

   Stadt Filderstadt
   Leitung der Stadtkasse
   Aicher Straße 26
   70794 Filderstadt

2. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

   Komm.One
   Anstalt des öffentlichen Rechts
   Krailenshaldenstraße 44
   70469 Stuttgart
   Telefon +49 711 8108 20
   E-Mail: datenschutz@filderstadt.de

3. **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:**

   Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen der Stadt Filderstadt verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO.

4. **Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung:**

   Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus dem „SEPA-Basislastschrift-Mandat“. Sobald die Stadtkasse das von Ihnen unterschriebene SEPA-Basislastschrift-Mandat erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, Name und Sitz des Kreditinstituts, IBAN etc.) für die Abbuchung der von Ihnen auf dem Vordruck angegebenen Lastschriftforderung gespeichert. Die Daten werden im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das von Ihnen angegebene Kreditinstitut übermittelt.

   Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie diese für die Verarbeitungszwecke benötigt werden, bzw. bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben.

   Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Darüber hinaus bitten wir um Beachtung, dass wir einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, nur dann nachkommen können, sofern keine Gründe den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen (u.a. §§ 35/39 GemHVO) entgegenstehen.

5. **Ihre Datenschutzrechte:**

   Nach den Artikeln 15 bis 18 und 21 DS-GVO haben Sie das Recht auf Auskunft, Berechtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch.

   Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der DS-GVO selbst, sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z.B. Abgabenordnung, Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg).

   Des Weiteren steht Ihnen gem. Art. 77 DS-GVO jederzeit das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/online-beschwerde/) zu.

   Weitere Informationen zu Betroffenenrechten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Stadt Filderstadt unter www.filderstadt.de/datenschutz

FILDERSTADT
Eine Stadt.
Viele Möglichkeiten.

**Arbeitgeberbescheinigung**
als Nachweis für den Betreuungsbedarf im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung

☐ Ich bin selbständig, Name der Firma:

_____
(Kopie des Gewerbescheines o. Bescheinigung des Steuerberaters beilegen)

☐ Hiermit bestätigen wir, dass Herr/ Frau

Name, Vorname: _____

wohnhaft in: _____

seit dem: _____ in unserem

Unternehmen / Betrieb / Schule: _____

Adresse: _____

beschäftigt / in Ausbildung ist.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden und gestalten sich wie folgt:

☐ Montag von _____ bis _____ Uhr

☐ Dienstag von _____ bis _____ Uhr

☐ Mittwoch von _____ bis _____ Uhr

☐ Donnerstag von _____ bis _____ Uhr

☐ Freitag von _____ bis _____ Uhr

☐ feste Arbeitszeiten ☐ flexible Arbeitszeiten ☐ Arbeiten im Schichtdienst

☐ Sonstige Besonderheiten bei der Arbeitszeit:

_____

_____

_____

Ansprechperson für Rückfragen:

_____
Name Telefonisch erreichbar

_____
Datum Unterschrift Stempel des Arbeitgebers

**Hinweise zum Datenschutz für die Personensorgeberechtigten:**

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist das Landesdatenschutzgesetz. Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 13 LDSG erhoben und ausschließlich zur Entscheidung über die Dringlichkeit des Betreuungsplatzbedarfs verarbeitet. Sie sind rechtlich nicht verpflichtet, diese Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis vorzulegen. Des Weiteren sind Sie berechtigt, bestimmte Angaben zu verweigern. Ohne diese Bescheinigung des Arbeitgebers kann eine Betreuungsplatzzuteilung jedoch nur letztrangig erfolgen. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre Daten und deren Berichtigung verlangen.
Gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 1 Nr. 1, 15 Abs. 1 LDSG ist das Speichern sowie das Nutzen personenbezogener Daten zulässig, wenn es zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist und für Zwecke erfolgt, für die die Daten erhoben worden sind.
Die Bescheinigungen des Arbeitgebers über das bestehende Arbeitsverhältnis werden nicht elektronisch abgespeichert, sondern nur in Papierform aufbewahrt. Die Bescheinigungen werden durch Vernichtung nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 LDSG gelöscht, sobald sie vom zuständigen Fachamt nach der Entscheidung über die Platzvergabe zur Erfüllung eigener Angaben nicht mehr benötigt werden.

FILDERSTADT
Eine Stadt.
Viele Möglichkeiten.

**Arbeitgeberbescheinigung**
als Nachweis für den Betreuungsbedarf im Rahmen der Verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung

☐ Ich bin selbständig, Name der Firma:

_____
(Kopie des Gewerbescheines o. Bescheinigung des Steuerberaters beilegen)

☐ Hiermit bestätigen wir, dass Herr/ Frau

Name, Vorname: _____

wohnhaft in: _____

seit dem: _____ in unserem

Unternehmen / Betrieb / Schule: _____

Adresse: _____

beschäftigt / in Ausbildung ist.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden und gestalten sich wie folgt:

☐ Montag von _____ bis _____ Uhr

☐ Dienstag von _____ bis _____ Uhr

☐ Mittwoch von _____ bis _____ Uhr

☐ Donnerstag von _____ bis _____ Uhr

☐ Freitag von _____ bis _____ Uhr

☐ feste Arbeitszeiten ☐ flexible Arbeitszeiten ☐ Arbeiten im Schichtdienst

☐ Sonstige Besonderheiten bei der Arbeitszeit:

_____

_____

_____

Ansprechperson für Rückfragen:

_____
Name Telefonisch erreichbar

_____
Datum Unterschrift Stempel des Arbeitgebers

**Hinweise zum Datenschutz für die Personensorgeberechtigten:**

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist das Landesdatenschutzgesetz. Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 13 LDSG erhoben und ausschließlich zur Entscheidung über die Dringlichkeit des Betreuungsplatzbedarfs verarbeitet. Sie sind rechtlich nicht verpflichtet, diese Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis vorzulegen. Des Weiteren sind Sie berechtigt, bestimmte Angaben zu verweigern. Ohne diese Bescheinigung des Arbeitgebers kann eine Betreuungsplatzzuteilung jedoch nur letztrangig erfolgen. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre Daten und deren Berichtigung verlangen.
Gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 1 Nr. 1, 15 Abs. 1 LDSG ist das Speichern sowie das Nutzen personenbezogener Daten zulässig, wenn es zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist und für Zwecke erfolgt, für die die Daten erhoben worden sind.
Die Bescheinigungen des Arbeitgebers über das bestehende Arbeitsverhältnis werden nicht elektronisch abgespeichert, sondern nur in Papierform aufbewahrt. Die Bescheinigungen werden durch Vernichtung nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 LDSG gelöscht, sobald sie vom zuständigen Fachamt nach der Entscheidung über die Platzvergabe zur Erfüllung eigener Angaben nicht mehr benötigt werden.